

# E-MLO der Beslagen zu den Stengansphischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

# DR. FRANZ LOSCHNAK BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/691-II/5/93

Wien, am 11. Dezember 1993

An den Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 W i e n

5364<sub>/AB</sub>
1993-12-16
zu 5485/1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik Pable und Kollegen haben am 3/11/93 unter der Nr. 5495/J-NR/1993 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wieviele Personenrufgeräte (aufgeschlüsselt nach Piepsern, Piepsern mit Rufnummernanzeige, Autotelephonen, Mobiltelephonen..) sind im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich eingesetzt?
- 2) Nach welchen Richtlinien erfolgte die Verteilung?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß diese Geräte vorwiegend von höheren Dienstgraden verwendet werden?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß bei der Alarmierung von z.B. Einsatzeinheiten die Beamten angewiesen werden, sich daheim am Telephon bereitzuhalten, bis der Einsatz angeordnet wird, ohne daß sie für diese Zeit ein Entgelt erhalten?
  - a) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit die Beamten auch für diese "Bereithaltezeit" eine entsprechende Entschädigung erhalten?

- 5) Aus welchem Grund werden Personenrufgeräte in solchen Fällen nicht verwendet?
- 6) Was werden Sie unternehmen, damit eine zweckdienliche Verteilung der Personenrufgeräte erfolgt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Personenrufgeräte mit Tonruf: 84
Mobiltelefone (Handies): 9
Mobiltelefone tragbar und mit
Einbauhalterung: 11

#### Zu Frage 2:

Die Verteilung erfolgt nach dem größtmöglichen Nutzen für den Dienstvollzug.

# Zu Frage 3:

Wenn damit Mitarbeiter in Führungs- und Schlüsselpositionen gemeint sein sollten: Ja

# Zu Frage 4:

Wie mir mitgeteilt worden ist, wird eine derartige Vorgangsweise beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich nicht praktiziert.

# Zu Frage 4a:

Falls eine derartige "Bereithaltezeit" notwendig sein sollte, wird eine Rufbereitschaft angeordnet, die nach den

besoldungsrechtlichen Bestimmungen abgegolten wird.

#### Zu Frage 5:

Die Einsatzeinheit des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich weist einschließlich der Reservebeamten einen Stand von 250 Beamten auf. Dem Führungspersonal stehen bereits jetzt teilweise Personenrufgeräte zur Verfügung. Aufgrund eines bereits im September 1993 eingeleiteten Bestellverfahrens werden an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich demnächst 174 zusätzliche Personenrufgeräte ausgeliefert. Damit wird der Ausstatungsgrad weiter verbessert. Die Ausstattung aller Beamten der Einsatzeinheit ist aber weder vorgesehen noch notwendig.

#### Zu Frage 6:

Da mir die derzeitige Verteilung zweckmäßig erscheint, sehe ich diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Fair Ga